

Roman Banholzer, TV-Journalist SRF «Rundschau», roman.banholzer@srf.ch

Wie die «Rundschau» Missstände in der Justiz Uris aufdeckte

Der Justizfall Walker – eigentlich ein Justizfall, wie jeder andere – mit klarer Rollenverteilung: Armes, unschuldig Opfer, gewissenhafte, korrekt arbeitende Ermittler, objektive, unbefangene Gerichte und ein böser, perfider Täter. Wer die ersten Presseberichte 2010 zum Fall Walker las oder wer die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Uri studierte, war wohl von diesem Bild überzeugt.

Die Rundschau nahm sich im Sommer 2014 dem Fall Walker an. Akribisch wurden Gerichtsurteile, Befragungsprotokolle, Ermittlungsakten und Beschwerdeschrift studiert, verglichen und analysiert. Die Folgen dieser wochenlangen Kleinstarbeit: Immer mehr Fragezeichen, immer mehr Ungereimtheiten, immer mehr Widersprüche kamen in den Untersuchungsakten der Strafverfolgungsbehörden zum Vorschein. Aus einem geplanten Einzelbeitrag wurde ungeahnt eine «Rundschau»-Serie loser Folgen mit immer neuen Enthüllungen. Das Bundesgericht hob das Urteil der Urner Oberrichter auf. Die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden im Kanton Uri gerieten in Erklärungsnot. Der Fall Walker entwickelt sich zum Justizskandal mit ungewissem Ausgang.

Tipps aufgrund der «Rundschau»-Recherche im Urner Justizfall Walker:

1. Recherche benötigt Zeit

Um einen fundierten, objektiven Eindruck eines Sachverhaltes in einem solch umfangreichen Thema zu erhalten, ist akribisches Aktenstudium der Untersuchungs- und Gerichtsakten zwingend. Dies braucht Zeit, welche zur Verfügung stehen muss resp. zur Verfügung gestellt werden muss. Zweitmeinungen von kompetenten, unabhängigen Sachverständigen sind in heiklen Dossiers empfehlenswert. Diese sollen unvoreingenommen und ohne Zeitdruck ihre Meinung zur Thematik bilden können.

2. Vertrauliche Treffen zielführend

Oft lohnt es sich, mit Informanten/Quellen ein vertrauliches, persönliches Treffen an neutralem Ort zu vereinbaren. So können gegenseitiges Vertrauen aufgebaut und entscheidende Belege ausgetauscht werden.

3. Doublecheck aller Aussagen

Egal, ob bei informellen Treffen oder bei offiziellen Aussagen in Interviews – ein Gegencheck von Informationen und Aussagen mit verifizierbaren Belegen und Gerichtsakten ist zwingend. Unsicherheiten und Ungereimtheiten zum Sachverhalt müssen vor der Publikation vollständig ausgeräumt werden.

4. Schutzschriften deponieren

Bei latenter Gefahr von Störmanövern durch kritisierte Parteien/Protagonisten in Form von superprovisorischen, gerichtlichen Ausstrahlungsverboten empfiehlt sich vor der Konfrontation dieser Personen die Deponierung einer Schutzschrift bei den entsprechenden Gerichten.

5. Schriftliche Belege von mündlichen Informationen einfordern

Entscheidende Informationen, Anfragen an kritisierte Personen immer schriftlich per eingeschriebenem Brief oder Email dokumentieren oder als Aktennotiz festhalten. Genauso sollten Handlungen/Aussagen und Informationen, die dem Journalisten mündlich im Gespräch oder am Telefon mitgeteilt werden, danach mit schriftlichen Bestätigungen beim Absender eingefordert werden.

6. Quellenschutz und Redaktionsgeheimnis sind nicht verhandelbar

Der Quellenschutz und das Redaktionsgeheimnis sind stets zu wahren. Von Beginn der Recherche bis weit über die Publikation des Sachverhaltes hinaus. Dies gilt auch bei fragwürdigen Versuchen von Justiz- und Ermittlungsbehörden. Vorladungen zu Befragungen nur in Begleitung eines Rechtsvertreters wahrnehmen.

7. Gelassenheit bei Reaktionen

Kritische, enthüllende Berichterstattung löst Reaktionen aus, welche zu unerwarteten, perfiden oder unangemessenen Angriffen auf den Autor führen können. Gelassenheit und Zurückhaltung zahlt sich hier als Journalist aus. Aus der Position des Wissenden kann ich als Journalist angemessen reagieren und die nötigen Schritte gegen unangebrachte Reaktionen unternehmen.

8. Hartnäckigkeit und Nachfassen

Oft führen mehrere Wege ans Ziel der Informationsbeschaffung. Über verschiedene Kanäle eine Person zu kontaktieren oder Informationen zu erhalten zahlt sich aus. Auch mehrfaches, wiederholtes Nachfragen und Erkundigen bringt oft den gewünschten Erfolg.

Links / Medienmitteilung

<http://www.srf.ch/news/schweiz/fall-ignaz-walker-strafrechtsprofessor-greift-urner-justiz-an>

<http://www.srf.ch/news/schweiz/urner-polizei-verstoest-gegen-gesetze-untersuchung-gefordert>

<http://www.srf.ch/news/schweiz/urner-justiz-fall-auftragsschuetze-entlastet-walker>

<http://www.srf.ch/news/schweiz/neue-vorwuerfe-an-urner-ermittler-todesfall-ungenuegend-untersucht>

<http://www.srf.ch/news/schweiz/urner-justizaffaere-neue-aussagen-setzen-behoerden-unter-druck>

<http://www.srf.ch/news/schweiz/fall-walker-staatsanwaltschaft-verschweigt-ermittlungsergebnisse>

<http://www.srf.ch/sendungen/rundschau/ruecktritt-bundesraetin-theke-mueller-hermann-walker-tuerkei>

[Medienmitteilung](#)